

Anlage 2 zur ÖZÄK-HygV 2025

Einleitung:

Das im Folgenden dargestellte Bewertungsschema für die Aufbereitung von in der zahnärztlichen Ordination verwendeten Instrumenten (Medizinprodukten) orientiert sich an der Literatur und definiert im ersten Schritt die zahnmedizinischen Tätigkeiten. Auf Grund der zahnmedizinischen Tätigkeiten ergeben sich die Schritte der Aufbereitung von Instrumenten (Medizinprodukten). Der Ansatz ist somit eine „Tätigkeitszentrierte Betrachtung“, da in der Zahnheilkunde gleiche Instrumente für unterschiedlichste Eingriffe genutzt werden können.

I. Definition der medizinischen Tätigkeiten:

A. Kontakt mit intakter Haut und intakter Schleimhaut

Mögliche Tätigkeiten: z.B. enorale Untersuchung

B. Kontakt mit Schleimhaut und Zahnschmelz/Dentin

Mögliche Tätigkeiten: z. B. Bleaching, Brückentechnik, Kariessuche, Kronen, Inlay, Präparation, Parodontalbehandlung, Parodontaldiagnostik, Prothetik abnehmbar und fix, Sondierung, Zahnfüllung, Zahnspangen einsetzen/anpassen, Zahnsteinentfernung, Therapeutische Schienen,

C. Kontakt mit Pulpagewebe (Endodontie) Durchdringen von Schleimhaut (kleine Oral - Chirurgie)

Mögliche Tätigkeiten: z.B. Airflow – Behandlung, Parodontalchirurgie, Wurzelkanalbehandlung, Wurzelspitzenresektion, Zahnextraktion, Zahnentfernung operativ, Zahntaschen reinigen

D. Oral - chirurgische Eingriffe

Mögliche Tätigkeiten: z.B. Antrum Deckung nach operativer Zahnentfernung, Lappenpräparation, externer Sinuslift, Zahnimplantat

II. Definition der Schritte der Aufbereitung entsprechend medizinischen Tätigkeiten

In einer Studie konnte gezeigt werden, „*dass die meisten zahnärztlichen Materialien (z.B. Zement) ohne manuelle Vorreinigung oder Ultraschallbad auch nicht ansatzweise durch Reinigungs- und Desinfektionsgeräte von einem verunreinigten Medizinprodukt entfernt werden können (Franz A., Bristela M., Stauffer F. "Reprocessing of dental instruments in washer-disinfectors: does a representative test soil exist in dentistry?" GMS Krankenhaushygiene Interdisziplinär 2012; 7(1))*". Deshalb müssen andere Maßstäbe bei der Aufbereitung von zahnärztlichen Instrumenten als bei der Aufbereitung von mit Blut verunreinigte Medizinprodukte im chirurgischen Bereich angesetzt werden.

Dies wird bei den Aufbereitungsempfehlungen im Folgenden berücksichtigt.

1. **Aufbereitung A** (Kontakt mit intakter Haut- und intakter Schleimhaut):

Reinigung und Desinfektion, Sichtkontrolle, staubfreie Lagerung

⇒ Die Reinigung muss sicherstellen, dass die den Instrumenten anhaftenden Materialien entfernt werden (z.B. grobe Verunreinigung manuell, Ultraschallbad). Die Desinfektion kann maschinell oder manuell durchgeführt werden. Bei manueller Desinfektion muss mit einem oder mehreren für diesen Zweck zugelassenen Präparat:e (z.B. Listung des Präparats in der Liste einer anerkannten Fachgesellschaft) und Verfahren (z.B. Wischdesinfektion) erfolgen.

2. **Aufbereitung B** (Kontakt mit Schleimhaut oder Zahnschmelzsubstanz):

Reinigung und Desinfektion/Sterilisation, Sichtkontrolle, Staubfreie Lagerung

⇒ Die Reinigung muss sicherstellen, dass die den Instrumenten anhaftenden Materialien entfernt werden (z.B. Grobe Verunreinigung manuell, Ultraschallbad). Die Desinfektion muss maschinell durchgeführt werden. An Stelle der maschinellen Desinfektion kann auch eine Aufbereitung im Sterilisator (B-Autoklav) erfolgen.

3. **Aufbereitung C** (Kontakt mit Pulpagewebe (Endodontie), Durchdringen von Schleimhaut)

Reinigung und Desinfektion, Sichtkontrolle, sterile Verpackung, Sterilisation, staubfreie Lagerung für höchstens 6 Monate

- ⇒ Die Reinigung muss sicherstellen, dass die den Instrumenten anhaftenden Materialien entfernt werden (z.B. grobe Verunreinigung manuell, Ultraschallbad). Die Reinigung/Desinfektion muss maschinell oder nach einem validierten manuellen Verfahren durchgeführt werden. Danach muss eine Aufbereitung im Sterilisator erfolgen.

4. **Aufbereitung D** (Oral - chirurgische Eingriffe)

Reinigung und Desinfektion, Sichtkontrolle, sterile Verpackung, Sterilisation, staubfreie Lagerung für höchstens 6 Monate

- ⇒ Die Reinigung muss sicherstellen, dass die den Instrumenten anhaftenden Materialien entfernt werden (z.B. grobe Verunreinigung manuell, Ultraschallbad). Die Reinigung/Desinfektion muss maschinell durchgeführt werden. Danach muss eine Aufbereitung im Sterilisator erfolgen (Sterilisator der Klasse B).